

Planung Ladestationen für Elektromobile im öffentlichen Raum Standortprofile

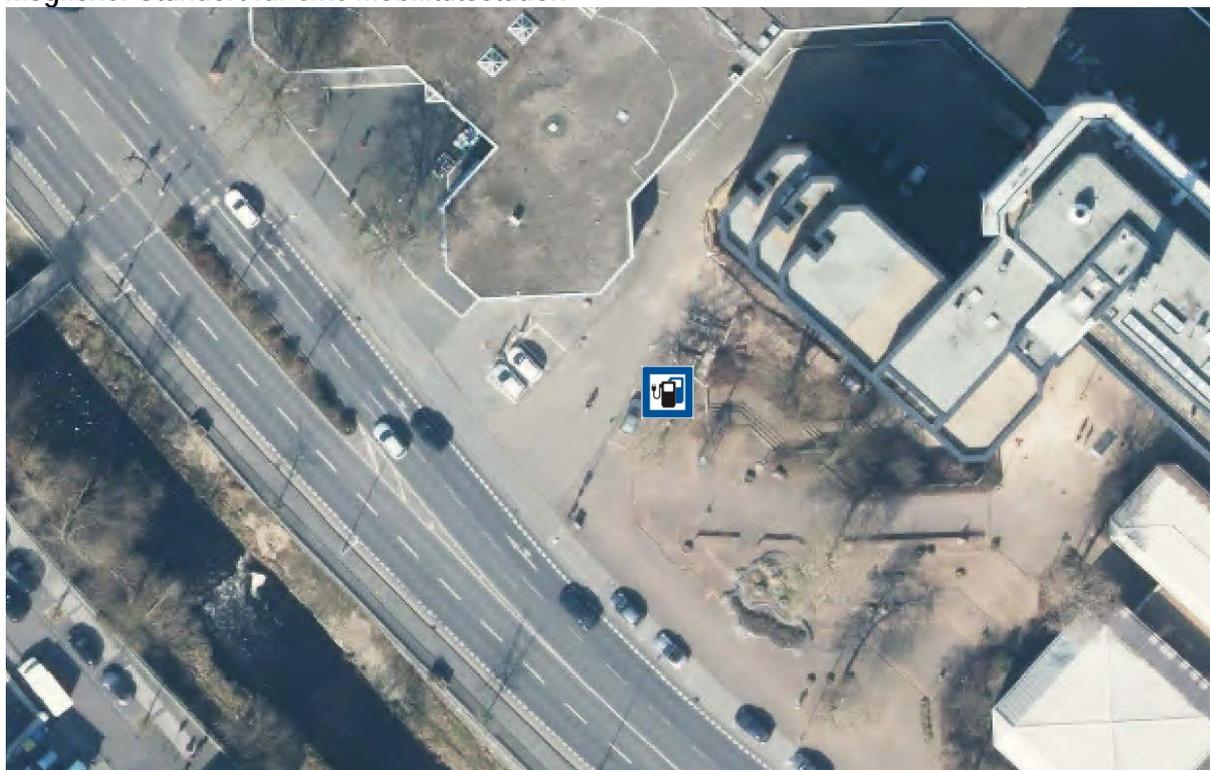
Stand: 30.05.2018

- Einrichtung von vier weiteren Ladestationen im Stadtgebiet mit jeweils einer Ladesäule vom Typ 2x22 KW Ladeleistung.
- Erweiterung der Ladestation am Rathaus um eine zweite Ladesäule vom Typ 2x22 KW Ladeleistung.
- Installation, Betrieb und Wartung der geförderten Säulen durch die EWW.
- Jede Ladesäule bietet zwei Ladepunkte mit jeweils 22 kW Ladeleistung, d.h. zwei Fahrzeuge können gleichzeitig geladen werden.
- Je Ladesäule sind deshalb zwei Parkstände vorzusehen.
- Eine intelligente Beschilderung sollte den Vorrang für E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs (max 4h, Nachweis durch Parkscheibe) und evtl. Kurzzeitparken für alle anderen Fahrzeuge ermöglichen.

Standort 1 – Rathaus

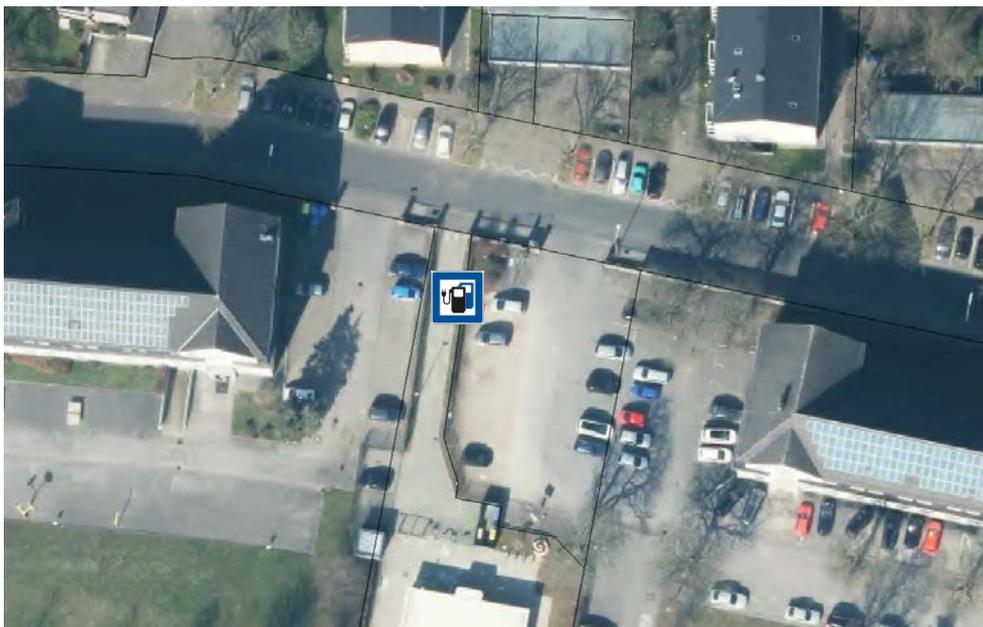
Johannes-Rau-Platz 1

Möglicher Standort für eine Mobilitätsstation



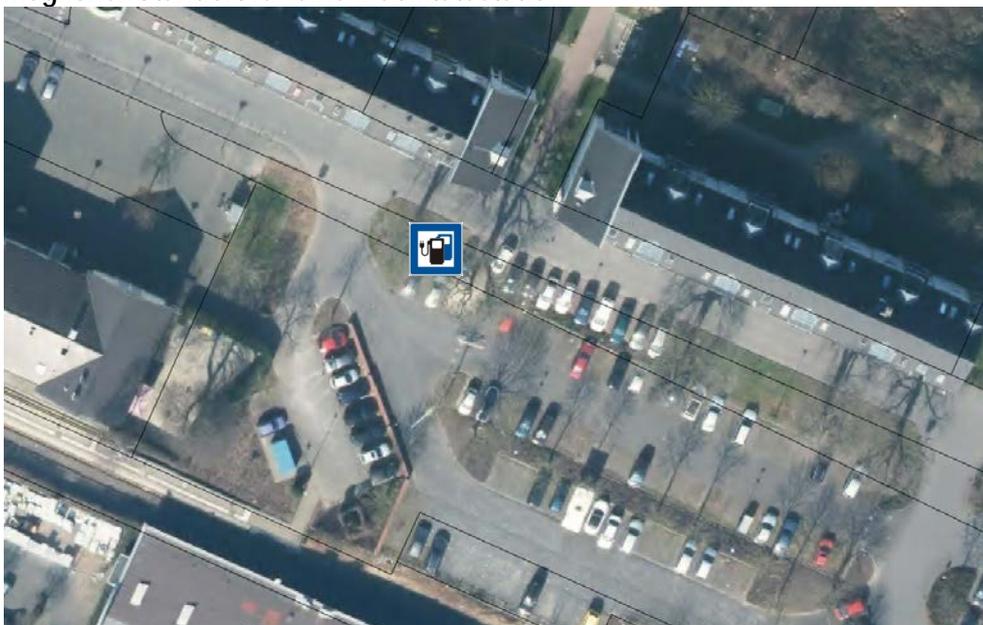
- Installation mittig der beiden Längsparkstände.
- Ladesäule kann im Zuge der Neugestaltung des Rathausvorplatzes versetzt und mit der vorhandenen Ladesäule zusammengelegt werden.
- Installation bis 02/2019 möglich. Leitung vorhanden.
- **Beschilderung erforderlich.**
- **Markierung des Pflasters erforderlich.**

Standort 2 – GeTeCe
Gartenstraße 38



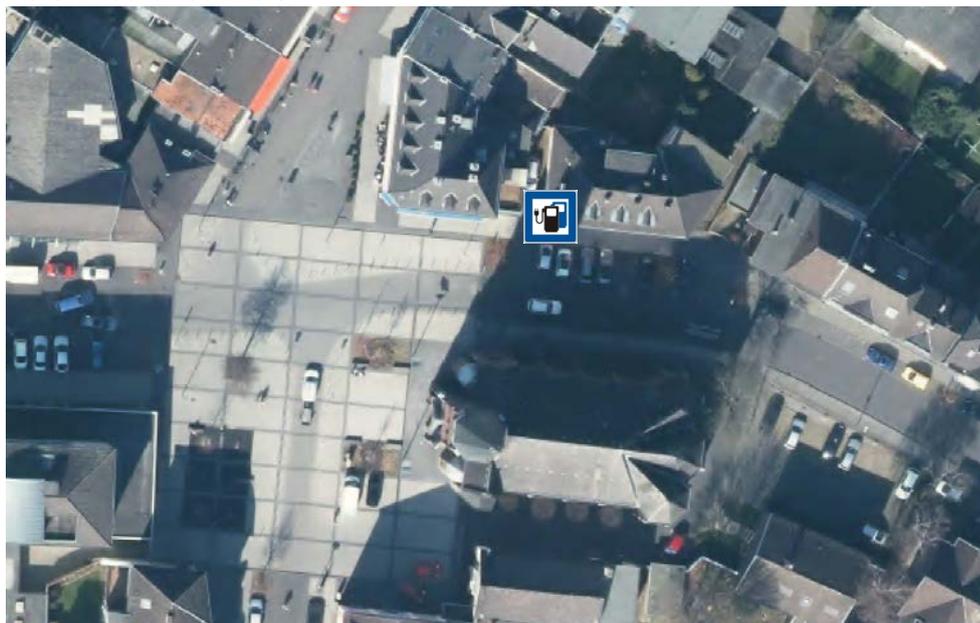
- Installation mittig der ersten beiden Querstellplätze rechts hinter der Einfahrt.
- Installation bis 02/2019 möglich. Leitung vorhanden.
- **Beschilderung erforderlich.**
- **Markierung des Pflasters erforderlich.**

Standort 3 – Parkplatz am Talbahnhof / Bismarckstraße
gegenüber Bismarckstraße 10
Möglicher Standort für eine Mobilitätsstation



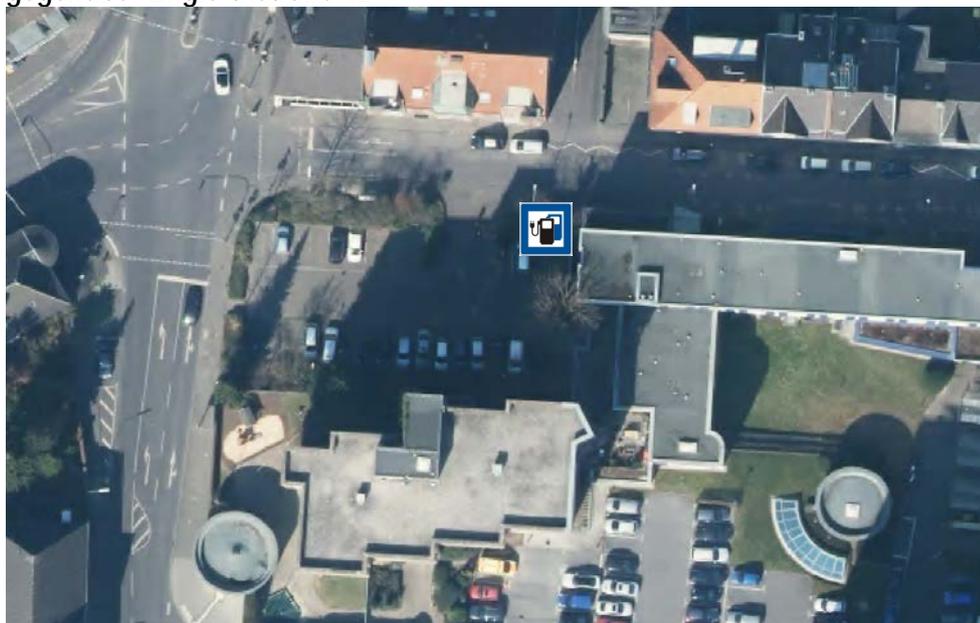
- Installation mittig der ersten beiden Querparkstände links hinter der westlichen Einfahrt zum Parkplatz.
- Installation bis 02/2019 möglich. Leitung muss von der nördlichen Seite der Bismarckstraße her zwischen den beiden Kastanien in geschlossener Bauweise gelegt werden.
- Verlegung der beiden Behindertenparkstände zu den anderen Behindertenparkständen süd-westlich davon.
- **Beschilderung erforderlich.**
- **Markierung des Pflasters erforderlich.**

Standort 4 – Dreieinigkeitskirche / Fußgängerzone
Martin-Luther-Straße 3



- Installation mittig der ersten beiden Querstellplätze nördlich der Dreieinigkeitskirche.
- Installation bis 02/2019 möglich. Leitung vorhanden.
- **Beschilderung erforderlich.**
- **Markierung des Pflasters erforderlich.**

Standort 5 – Krankenhaus / Bushof / Fußgängerzone
gegenüber Englerthstraße 42



- Installation mittig der beiden Querstellplätze.
- Installation bis 02/2019 möglich. Leitung vorhanden.
- **Verlegung des Behindertenparkplatzes erforderlich.** Dieser belegt aktuell die gesamte Breite der Fläche. Durch Verlegung können an der Stelle zwei Parkstände für Elektroautos entstehen.
- **Beschilderung erforderlich.**
- **Markierung des Pflasters erforderlich.**